



Wiederholt sich die Finanzmarktgeschichte der „Nifty Fifty“-Aktien?



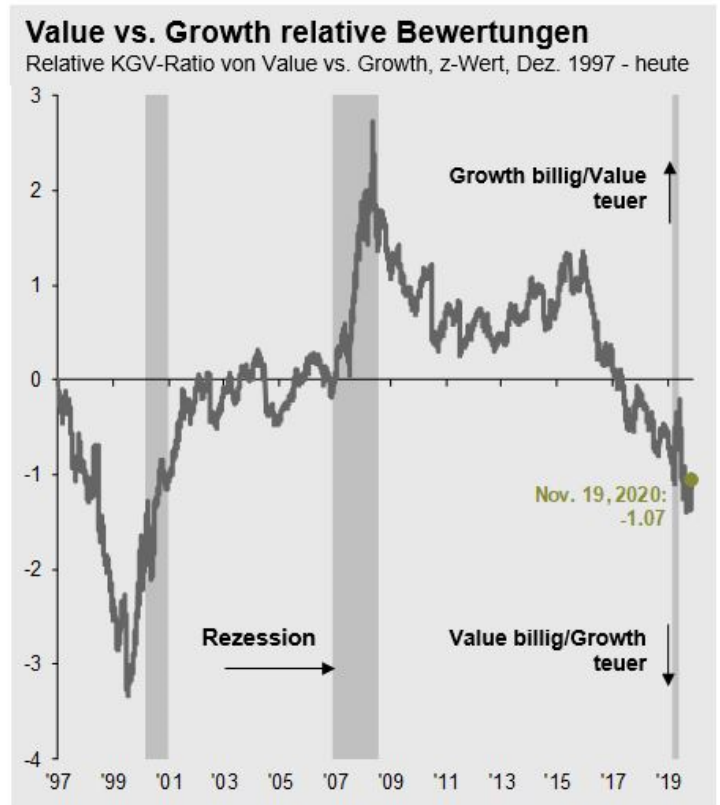
In den späten 60er- und frühen 70er-Jahren wurde ein Boom von rund fünfzig Growth-Aktien durch Sorgen wegen einer zu hohen Schuldenlast der USA als Folge des Vietnamkrieges ausgelöst. Man nannte sie „Nifty Fifty“ („nifty“ heißt übersetzt so viel wie raffiniert). Nachdem 1971/72 das Bretton-Woods-System zusammenbrach und kurz darauf auch die erste Ölkrise entstand, platzte die Blase schließlich 1973/74. Es zeigen sich spannende Parallelen zu heute, Zeit für ein wenig Finanzmarktgeschichte:

Das Anlage-Umfeld in den späten 60ern und frühen 70igern war geprägt von einer steigenden Inflationserwartung und Zweifeln gegenüber Staatsanleihen aufgrund einer steigenden Staatsverschuldung in Folge des Vietnam-Krieges. Viele Anleger wandten sich somit Aktieninvestments zu und dabei vor allem den gewinnstarken Unternehmen mit sehr soliden Geschäftszahlen und einer bestimmten Marktdominanz. Die Facebook's, Amazon's, Netflix', Microsoft's, Apple's und Goo-



gle's, auch als FANGMAGs bekannt, der damaligen Zeit sind unsere heutigen Values: Walt Disney, Mc Donald's, Johnson & Johnson, IBM, um hier ein paar zu nennen.

Fondsmanager, Analysten und andere Finanzmarkteteiligte waren damals einer Meinung: Diese Aktien könnten nur steigen. Die Stabilität und fortwährend steigende Gewinne, gepaart mit einer überaus aussichtsreichen Zukunft für die entsprechenden Geschäftsfelder waren die Rechtfertigung für scheinbar „ewig“ steigende Kurse. Damals wie heute werden und wurden teure Bewertungen mit den zukünftig hohen erwarteten Gewinnen wegargumentiert. Manche dieser Aktien erwiesen sich in der Tat als sehr gute Investition (wie Walmart oder Coca Cola), manche weniger. So erreichte Polaroid am Höhepunkt dieser Blase ein Kurs-Gewinn-Verhältnis von über 90 (sprich der Preis der Aktien war neunzigmal so hoch wie der Gewinn pro Aktie), während der breite Markt ein Kurs-Gewinn-Verhältnis von um die 20 aufwies. 2001 ging das Unternehmen in Konkurs. Interessanterweise haben in Summe tendenziell jene Unternehmen der „Nifty Fifty“ langfristig besser performt, die auch damals noch im Vergleich zu den anderen attraktiver bewertet wurden.



1973/74 platzte schließlich die Blase der Wachstums-Aktien in Folge des Zusammenbruchs des Bretton-Woods-Systems und der ersten Ölkrise. Der Glaube an das unbegrenzte Steigen der Aktienkurse erlosch, ein Bärenmarkt setzte ein. Ähnlich wie in den letzten Wochen, kam es zu einer sog. Sektor-Rotation. Die „Value“-Unternehmen, die damals stark unterbewertet waren, konnten gegenüber den „Growth“-Werten aufholen. Auch 2000 nach dem Platzen der IT-Blase zeigte sich diese Tendenz.

Die Lehren aus der Geschichte

Auch dieses Lehrbuch-Beispiel aus der Finanzmarktgeschichte zeigt, genau weiß man nie, wohin sich die Welt entwickelt, und jeder Trend kann und wird wahrscheinlich mal zu Ende gehen. Den exakten Zeitpunkt und die Ursache vorherzusagen ist wiederum äußerst schwierig. Breite Diversifikation ist daher die Basis für jede Veranlagung. „Growth“-Unternehmen bilden einen wichtigen Baustein der Aktien-Veranlagung, eine Beimischung von „Value“-Werten könnte sich aber besonders in unsicheren Zeiten bezahlt machen.

Quelle Grafik: FactSet, FTSE Russell, NBER, J.P. Morgan Asset Management. Das Wachstum wird durch den Russell 1000 Growth Index und der Wert durch den Russell 1000 Value Index repräsentiert. Beta wird relativ zum Russell 1000 Index berechnet. Leitfaden zu den Märkten

-Die US-Daten haben den Stand vom 19. November 2020.

Disclaimer

Diese Unterlage ist eine Marketingmitteilung im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG 2018) und dient ausschließlich Ihrer Information. Diese Information unterliegt daher nicht den Vorschriften des Wertpapieraufsichtsgesetzes, die für die Verbreitung von Finanzanalysen vorgesehen sind.

Obwohl wir der Meinung sind, dass die für diese Mitteilung herangezogenen Quellen von dritten Anbietern verlässlich sind, können wir keine Haftung für Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der hier wieder gegebenen Informationen übernehmen.

Die Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen daher nicht die individuellen Bedürfnisse der Anleger hinsichtlich der Ertragsziele und der Risikobereitschaft. Der Inhalt dieser Unterlage ist nicht rechtsverbindlich und stellt keine Handlungsempfehlung und kein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten dar. Eine Investitionsentscheidung bezüglich aller Wertpapiere oder sonstiger Finanzinstrumente sollte nur auf Grundlage eines Beratungsgesprächs und nicht allein auf Basis dieser Marketingmitteilung erfolgen.

Performance-Hinweis

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung einer Veranlagung zu. Sämtliche dargestellte Performancezahlen nach OeKB-Methode entsprechen einer Nettoperformance, d.h. Kosten wie Verwaltungs-Gebühren oder sonstige dem Fondsvermögen angelastete Kosten werden bereits berücksichtigt. Nicht berücksichtigt wird ein möglicher Ausgabeaufschlag oder Rücknahmeabschlag oder Steuerabgaben wie Kapitalertragssteuer oder Quellensteuern. Diese wirken sich bei Berücksichtigung in Abhängigkeit der konkreten Höhe entsprechend mindernd auf die Wertentwicklung aus. Wir weisen darauf hin, dass für Anleger mit anderer Heimatwährung als der Fondswährung, die Rendite infolge von Währungsschwankungen steigen oder fallen kann. Es ist zu beachten, dass Investments in Fonds neben Chancen auch Risiken bergen, so können Wert und Ertrag steigen, aber auch fallen.

Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft erbringt keine Steuerberatung und übernimmt keine Haftung für eventuelle steuerliche Nachteile im Zusammenhang mit Wertpapiertransaktionen und Wertpapierveranlagungen ihrer Kunden. Die Besteuerung der Kapitaleinkünfte hängt von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein..

Simulierte künftige Erträge sind somit kein verlässlicher Indikator für die tatsächliche künftige Wertentwicklung einer Veranlagung. Allfällige in dieser Unterlage enthaltene Simulationsrechnungen beruhen nicht auf tatsächlichen Transaktionen, sondern rein auf historischen Daten.

Prospekthinweis

Die jeweils gültigen und veröffentlichten Prospekte bzw. Informationen gegenüber Anlegern nach § 21 AIFMG sowie die Kundeninformationsdokumente (Wesentliche Anlegerinformationen - KID) der von Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft verwalteten Fonds stehen Ihnen in deutscher Sprache kostenlos auf der Website www.rcm.at und/oder www.kathrein.at sowie bei der Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft zur Verfügung.

Offenlegungspflichten nach § 25 Mediengesetz

Die Angaben nach § 25 Mediengesetz (MedienG) finden sich im Impressum auf unserer Homepage: <http://www.kathrein.at>

Jede Form der Veröffentlichung oder Weitergabe ist untersagt.

© Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wipplingerstraße 25, 1010 Wien, Handelsgericht Wien, FN 144838y